

Niederschrift Nummer STE/11/026

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	12.02.2019

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 18:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bernd Schäfer
 Schriftführer: Tim-Felix Heusner

Teilnehmer Funktion

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Knut Bommer	ordentl. Mitglied
Herr Julian Deuse	ordentl. Mitglied
Frau Martina Eickhoff	ordentl. Mitglied
Herr Michael Jürgens	ordentl. Mitglied
Herr Dieter Mittmann	ordentl. Mitglied
Herr Andre Rocholl	ordentl. Mitglied
Herr Bernd Schäfer	ordentl. Mitglied
Herr Kay Schulte	ordentl. Mitglied
Herr Rüdiger Weiß	ordentl. Mitglied
Frau Monika Wernau	ordentl. Mitglied

Christlich Demokratische Union

Frau Annette Adams	ordentl. Mitglied
Herr Thomas Heinzel	ordentl. Mitglied
Herr Maximilian Hellmich	ordentl. Mitglied
Herr Stephan Wehmeier	ordentl. Mitglied

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Harald Sparringa	ordentl. Mitglied
Herr Hans-Joachim Wehmann	ordentl. Mitglied

BergAUF

Herr Werner Engelhardt	ordentl. Mitglied
------------------------	-------------------

Freie Demokratische Partei

Frau Angelika Lohmann-Begander	beratendes Mitglied
--------------------------------	---------------------

Von der Verwaltung nehmen teil:

Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Erster Beigeordneter
Herr Walter Kärger	Wirtschaftsförderung
Herr Thomas Reichling	Amtsleiter
Herr Tim-Felix Heusner	Amtsleiter, zugleich Schriftführer

Als Gast nimmt teil:

Herr Harald Brückner	stv. Mitglied
----------------------	---------------

Entschuldigt fehlt:

Herr Hüseyin Gürbüz	beratendes Mitglied
---------------------	---------------------

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Aufstellung des Regionalplan Ruhr - Stellungnahme der Stadt Bergkamen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens	11/1461
2	Entwurf des "Handlungsprogramms zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr" - Stellungnahme der Stadt Bergkamen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens	11/1462
3	Einwohnerfragestunde	
4	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****Aufstellung des Regionalplan Ruhr - Stellungnahme der Stadt Bergkamen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens****Vorlage: 11/1461**

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters erinnert daran, dass die Selbstverwaltungsgarantie und Planungshoheit der Gemeinden gesetzlich eingeschränkt sei. Gerade in Zeiten des Strukturwandels, in dem sich Bergkamen noch befinde, sei es daher wichtig, auf die Regionalplanbehörden einzuwirken und auf die besonderen Herausforderungen gerade des östlichen Ruhrgebiets hinzuweisen.

Die Vorlage wird in folgenden Punkten detailliert erläutert:

- Die Neuaufnahme des Kraftwerkstandorts als regionaler Kooperationsstandort sei positiv zu bewerten. Durch das Herauslösen der ökologisch sensiblen Flächen sei noch eine Fläche von circa 50 ha verblieben, die durch die bestehende Infrastruktur (z.B. eigener Hafen an einer Bundeswasserstraße) punkte.
- Bergkamen sei ein Bedarf an Gewerbeflächen von 11,4 ha anerkannt worden. Dies entspräche etwa einem Drittel des Logistikparks an der BAB A2 und sei nicht ausreichend, um die Nachfrage von Gewerbetreibenden, vorrangig aus dem Mittelstand, zu decken.
- Vom RVR wird derzeit eine rund 11 ha große Fläche in Overberge, südlich des Gewerbeparks Rünthe, für eine weitere Entwicklung anerkannt. Hierzu sei die Verwaltung bereits in guten Gesprächen mit den betroffenen Eigentümern.
- Der als Gewerbestandort vorgeschlagene Bereich in Weddinghofen sei vom RVR abgelehnt worden, da diese Fläche nicht mit dem Ziel 6.3-3 LEP NRW vereinbar sei und die BAB A2 als Zäsur zu vorhandenen Siedlungsbereichen wirke. Die Lagegunst des Standortes, der von drei klassifizierten Straßen begrenzt wird, die Eigentumsstrukturen und die Eignung des Standortes zur optimalen Vermeidung von Nutzungskonflikten seien von der Regionalplanbehörde leider nicht gewürdigt worden. Auch der Vorschlag, den Standort aufgrund seiner geringen Größe für regionalplanerisch unerheblich bzw. nicht darstellungsrelevant zu erklären, wurde leider nicht aufgegriffen. Aus Sicht des Kreises Unna und der Verwaltung soll der Standort nicht weiter verfolgt werden.
- Für die Wasserstadt Aden sei geplant, ihren Sonderstatus entfallen zu lassen; damit würde die Wasserstadt beim Wohn- und Gewerbeflächenbedarf künftig als kommunaler Standort in die Berechnung einfließen. Der Sonderstatus wurde von der damaligen Regionalplanbehörde Bezirksregierung Arnsberg der Stadt Bergkamen verbindlich zugesichert. Daher müsse der RVR als Rechtsnachfolger der Bezirksregierung diesen Sonderstatus nicht zuletzt aufgrund dieses Vertrauensschutzes auch in Zukunft garantieren.
- Für die Bergehalde Großes Holz und die Halden im Kanalband solle die Zweckbindung Freizeiteinrichtungen und Freizeitanlagen entfallen. Sowohl die bereits realisierten Nutzungsstrukturen als auch die Einbeziehung des Planungsgebietes in die IGA 2027 entsprechen der bisherigen Zweckbindung. Daher werde gefordert, diesen Bereich auch in Zukunft als Freizeitstandort auszuweisen.

Der Regionalplan Ruhr und die Stellungnahme der Stadt Bergkamen werden wie folgt bewertet:

Fraktion SPD

- Kritisiert werde die fehlende Wertschätzung für lang entwickelte Großprojekte wie die Wasserstadt Aden oder das Kanalband.
- Völliges Unverständnis herrsche für die Bewertung der Fläche in Weddinghofen an der BAB A2.
- Nach Ausschluss dieses als optimal eingeschätzten Standortes solle eine Ausweisung in Overberge forciert werden.

Fraktion CDU

- Das Instrument Regionalplan und der RVR als übergeordnete Planungsbehörde unterhöhlten die Demokratie vor Ort. Eine Stellungnahme der Stadt Bergkamen sei zudem im Planungsprozess nicht bindend. Daher solle der Beschlussvorlage nicht zugestimmt werden. Eine nicht abgegebene Stellungnahme durch die Stadt Bergkamen setze so ein Zeichen gegen auferlegte Maßnahmen „von oben“.
- Am Standort des Kraftwerks sei man wiederum abhängig von den Entscheidungen Dritter. Zum Einen biete der Kooperationsstandort eine große Entwicklungschance, diese sei zum Anderen jedoch nur nutzbar nach Aufgabe des Kraftwerks und unter Verlust von Arbeitsplätzen.
- Als Unsinn sei die Entscheidung zur Fläche in Weddinghofen zu bewerten. Eine Ansiedlung auf der grünen Fläche mit Wohnbebauung in der Nähe sei zulässig, eine Ausweisung auf einer gut erschlossenen und vorbelasteten Fläche unmittelbar an einer Bundesautobahn nicht.
- Durch die Stellungnahme sei für mehrere Jahre ein Gewerbestandort Marina Nord ausgeschlossen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Die Vorlage erfahre keine Zustimmung, da das Kraftwerk in Heil so schnell wie möglich vom Netz genommen werden müsse.
- Weitere Flächen sollen grundsätzlich nicht mehr versiegelt werden, daher sei auch eine Ausweisung in Overberge abzulehnen.
- Ziel müsse sein, die Jahnstraße und die Schulstraße herabzustufen und zugleich auf die geplante L 821n zu verzichten.

Fraktion BergAUF

- Der RVR und der Regionalplan seien „Bürokratiemonster“, die die Kompetenz der Stadt Bergkamen beschneide.
- Dem Ausschluss der Fläche in Weddinghofen solle widersprochen werden.
- Ein Gewerbegebiet auf der grünen Wiese in Overberge bringe weniger Erlöse als die Ausweisung neuer Wohnbauflächen.
- Im Zuge der geplanten L 821n sollen Jahnstraße und Schulstraße als überregionale Straßen erhalten bleiben. Dies sei nicht akzeptabel.
- Auf der Fläche der künftigen Wasserstadt Aden stünden 50 ha zur Verfügung. Diese könnten als Gewerbestandort genutzt werden. Die RAG AG solle nach ihrer bergrechtlichen Verpflichtung finanziell stärker herangezogen werden.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters stellt klar, dass es sehr wohl Gewerbeflächen innerhalb der Wasserstadt Aden geben werde. Grundsätzlich habe jedoch eine externe Machbarkeitsstudie durch die LEG (heute NRW urban) einen Bedarf von 30 ha Logistik an der BAB A2 zur Stadtgrenze Kamen empfohlen. Logistikpark und zusätzlich 50 ha Gewerbe innerhalb der Wasserstadt Aden seien nicht möglich gewesen.

Die Planung der Wasserstadt Aden sei nicht auf maximalen Profit ausgerichtet sondern auf eine nachhaltige Stadtentwicklung. Diese orientiere sich an den Bodenrichtwerten

Oberadens. Die RAG AG komme darüber hinaus dem durch die Bezirksregierung genehmigten Abschlussbetriebsplan und den dort festgeschriebenen Auflagen nach.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Stellungnahme der Verwaltung als Stellungnahme der Stadt Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 10 Nein 7

Tagesordnungspunkt 2:

**Entwurf des "Handlungsprogramms zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr"
- Stellungnahme der Stadt Bergkamen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens
Vorlage: 11/1462**

Herr Reichling erläutert die Unterschiede des Handlungsprogramms im Vergleich zum Regionalplan und die erforderliche Trennung hinsichtlich der Zuständigkeiten von Kommune bzw. überregionaler Planung

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Stellungnahme der Verwaltung als Stellungnahme der Stadt Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:

Einwohnerfragestunde

Herr Rainer Schmidt bittet um Auskunft, wie hoch die Besucherzahlen im Zuge des „Haldentourismus“ in Bergkamen seien und wer diese Zahlen erhebe.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters entgegnet, es sei bekannt, dass eine Vielzahl von Übernachtungen und Tagesbesuchern im Ruhrgebiet, auch in Bergkamen, im

Zusammenhang mit der Haldenlandschaft zu verzeichnen seien. Zahlen hierzu seien jedoch nicht adhoc präsent.

Nach Rücksprache und Auskunft mit den Fachbereichen Tourismus und Stadtmarketing werden genaue Statistiken derzeit nicht geführt.

Tagesordnungspunkt 4:

Anfragen und Mitteilungen

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters berichtet über einen Kontakt mit der Fa. Interra als Eigentümerin der Turmarkaden. Derzeit werden vor Ort bereits von acht Mitarbeitern Rückbaumaßnahmen durchgeführt, z.B. von den Rollsteigen. Der Abbruchantrag für das gesamte Gebäude werde vorbereitet und könne noch im Jahr 2019 zur Prüfung und Genehmigung eingereicht werden. Hier sei man mit mehreren Unternehmern in der Angebotsphase. Parallel liefere auch die Akquise von Mietern, um ein Neubaukonzept des Areals zu entwickeln.

Bernd Schäfer
Vorsitzender

Tim-Felix Heusner
Schriftführer